



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT



Deutsche
Orchestervereinigung

Musik ist Leben.

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesverband Musikunterricht (BMU) und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV)

Präambel: Partnerschaft zwischen BMU und DOV

Der Aufbau einer musikalischen Allgemeinbildung sollte allen Menschen in unserer Gesellschaft ermöglicht werden. Dazu bedarf es des Einsatzes und der Zusammenarbeit verschiedener Bildungsträger und Organisationen. Besonders bewährt haben sich hierbei vielfältige Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen, musikspezifischen Ausbildungsinstitutionen und Kulturträgern. Daher muss dem fortschreitenden Abbau von Musikunterricht an den Schulen, der Verringerung der Mittel für Musikschulen, der musikalischen Einseitigkeit der Medien (gerade und besonders dort, wo Kinder und Jugendliche angesprochen werden) und dem fortschreitenden Abbau von Kulturorchestern und Musikerplanstellen dringend entgegengetreten werden. BMU und DOV schließen zu diesem Zweck in Fortsetzung der bisherigen Kooperationen mit dem VDS und dem AfS folgende Vereinbarung:

Beide Verbände unternehmen gemeinsame Anstrengungen, möglichst vielen Menschen Zugang zu musikalischer Allgemeinbildung, zu vielfältigen musikalischen Erlebnissen und (musik-) kulturellen Traditionen zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit und Anstrengungen müssen folglich darauf gerichtet sein, die derzeit wachsende Diskrepanz zwischen der hohen Bedeutung, die der musikalischen Bildung der Kinder und Jugendlichen zukommt, und den schwindenden Möglichkeiten dieser zu entsprechen zu beheben.

Beide Verbände respektieren gegenseitig ihre strukturellen Unterschiede und die damit verbundenen Handlungsaufträge. Sie unterstützen sich dabei in der konkreten gemeinsamen Zielsetzung, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Schulen in Verbindung mit den öffentlich finanzierten Kulturorchestern und Rundfunkensembles weiterzuentwickeln. Hierzu werden Kooperationen und gegenseitige Unterstützung zwischen allgemeinbildenden Schulen, Musiklehrern und Orchestern im Bereich der musikalischen Bildung angestrebt und durch die Zusammenarbeit in entsprechenden Projekten und in kulturpolitischen Fragen umgesetzt.

Gebiete der Zusammenarbeit

DOV und BMU sehen insbesondere auf folgenden Gebieten Möglichkeiten für eine konkrete Zusammenarbeit:

- Erhalt, Förderung und Entwicklung des Musikunterrichts und der professionellen Orchester- und Rundfunkchorlandschaft
- Vielfalt der Ausstrahlung von musikalischer Schul- und Orchesterarbeit in die Gesellschaft
- Fragen der Musikvermittlung, insbesondere für ein junges Publikum
- Nachwuchsbildung und Förderung von Schulorchestern und -ensembles.

Die Kooperation wird u. a. durch folgende Maßnahmen auf Verbandsebene in Bund und Ländern umgesetzt:

- Gemeinsame Initiativen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Unterstützung und Zusammenarbeit bei Einzelprojekten
- Gegenseitige Mitwirkung in relevanten Arbeitsgruppen und Gremien
- Initiierung von Kooperationen zwischen Schulen und Orchestern/Rundfunkensembles auf örtlicher Ebene
- Initiierung und Motivation von Orchesterpatenschaften im jeweiligen Mitgliederspektrum

Folgende konkrete Projekte werden vereinbart:

1. Politische Kooperationen
2. Örtliche Kooperationen
3. Ausbau der Internetplattform „Abenteuer Klassik“
4. Orchesterpatenschaften („tutti pro“)
5. Mitgliedschaft und Mitarbeit im „netzwerk junge ohren“

1. Politische Kooperationen

BMU und DOV stimmen darin überein, dass die Beschäftigung mit Musik, ein kontinuierlicher Musikunterricht sowie Kinder- und Jugendkonzerte unverzichtbare Bestandteile jeder Erziehung sein müssen und fordern alle dafür Verantwortlichen auf, sich intensiv für eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Musiklehrerausbildung sowie kontinuierlichen Musikunterricht für alle Kinder und Jugendlichen an allen allgemeinbildenden Schulen einzusetzen. Dazu werden DOV und BMU sowohl als Einzelverbände als auch gemeinsam jede Möglichkeit nutzen, Bundes-, Landes-, Kommunalpolitik für die grundlegende Wichtigkeit und die gravierenden Probleme der verschiedenen Bereiche musikalischer Bildung zu sensibilisieren.

Andere Organisationen wie der Deutsche Musikrat und die in ihm organisierten Verbände, wie beispielsweise auch der Verband deutscher Musikschulen und die Musikhochschulen, sollten zukünftig an dieser Zusammenarbeit beteiligt werden.

BMU und DOV wollen gemeinsam über Finanzierungsmöglichkeiten und -wege solcher Zusammenarbeit beraten, mit Entschiedenheit vor den Konsequenzen langjähriger Unterfinanzierung warnen und sich für deren Überwindung einsetzen. Dazu sollen vor allem Kontakte mit den Kultur-, Kultus- und Schulministerien genutzt werden.

2. Örtliche Kooperationen

DOV und BMU setzen sich gemeinsam für einen qualitätvollen, interessanten und kontinuierlich stattfindenden Musikunterricht ein, der auch Veränderungen in der Aus- und Weiterbildung der Musiklehrer einschließt. Musiklehrer und Orchester der betreffenden Region sollen in gemeinsamem Interesse alle Möglichkeiten einer effektiven und kreativen Zusammenarbeit unter Ausnutzung der verschiedenen beidseitigen Wirkungsbereiche intensiv nutzen. Hierbei bringen sich vor allem die Landesverbände des BMU fördernd ein, während die DOV Ansprechpartner der Orchester und Rundfunkensembles aktiviert.

BMU und DOV werden Projekte mit Modellcharakter der Öffentlichkeit vorstellen, die Nachahmung empfehlen und durch geeignete Maßnahmen unterstützen.

3. Ausbau der Internetplattform „Abenteuer Klassik“

Über die seit 2007 entwickelte Internetplattform „Abenteuer Klassik“ (www.abenteuer-klassik.de) erhalten Schulen, Musiklehrer und Orchester deutschlandweit Zugang zu kostenlosen Lehrmaterialien für Musikunterricht und Schulbesuch (Orchesterplakat, Abenteuer-Klassik-DVD, Orchesterexpedition-CD-ROM). Das nicht kommerzielle Materialangebot auf dieser Plattform soll kooperativ weiter ausgebaut werden.

4. Orchesterpatenschaften („tutti pro“)

Das Modell der Orchesterpatenschaften wurde durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Jeunesses Musicales Deutschland (JMD) und der DOV am 29. April 2004 begründet. Diese Kooperation wurde auf den Verband deutscher Musikschulen (VdM) für Musikschulorchester erweitert.

Unter der Maßgabe, dass örtliche Schulorchester Mitglied der JMD sind, gelten für Orchesterpatenschaften folgende, identische Grundsätze:

Für die Mitglieder von Jugendorchestern sind professionelle Orchestermusiker der Berufsorchester motivierende Vorbilder. Die Partnerschaft mit einem Berufsorchester erhöht die Attraktivität des jeweiligen Jugendorchesters und kann dessen Leistungsfähigkeit deutlich steigern.

Die Berufsorchester finden in Jugendorchestern begeisterungsfähige „Fans“ und ein beständig nachwachsendes sachkundiges Stammpublikum mit Zukunft. Orchestermusiker können in Kontakten zu einem Jugendorchester selbst interessante Aufgaben finden. Sie übernehmen damit auch eine „Patenschaft“ für Jugendorchester.

Orchesterpatenschaften knüpfen das Netz zwischen musikalischer Nachwuchsförderung und „Hochkultur“ enger, sowohl fachlich als auch in Hinblick auf weitere, hinter den Orchestern stehende Kreise. Sie beleben die Musiklandschaft. DOV und BMU werben unter ihren Mitgliedern für die Idee von Patenschaften zwischen einem Berufsorchester und einem Jugendorchester, vermitteln aktiv entsprechende Kontakte und unterstützen sich bildende Patenschaften.

Die Patenschaften an sich sind als selbst tragende, selbst verantwortete und selbst ausgestaltete direkte Verbindungen zwischen den Orchestern gedacht.

Über eine Orchesterpatenschaft mit einem Schulorchester stellen DOV, JMD und BMU den Orchestern eine gemeinsame Urkunde aus. DOV, JMD und BMU kommunizieren gute Beispiele für Orchesterpatenschaften in die Öffentlichkeit.

Folgende Inhalte für die Gestaltung einer Orchesterpatenschaft sind zum Beispiel denkbar:

- Die Patenschaften sollen nach Möglichkeit zwischen Berufsorchester (BO) und Jugendorchester (JO) in derselben Stadt bzw. in lokaler Nähe gebildet werden. Ausnahmen hiervon sind bei überregional tätigen Jugendorchestern denkbar.
- Die Patenschaft wird verantwortlich koordiniert von je einem Ansprechpartner des BO und des JO. Dies muss auch im JO nicht zwangsläufig der Leiter sein.
- Das BO kann das JO zu Proben einladen (als Zuhörer/Beobachter).
- Denkbar ist eine Workshop-Probe, bei der einzelne Mitglieder des JO bei den Musikern des BO am Pult sitzen (mit/ohne Instrument).
- Es kann gemeinsame Konzerte geben.
- Das BO kann u.a. auch Konzerte für Kinder und Jugendliche in Verbindung mit dem JO anbieten.
- BO und JO agieren gemeinsam mit anderen Partnern vor Ort bei der Vorbereitung von Konzerten des BO, insbesondere für junges Publikum.
- Einzelne Musiker/innen des BO können fachliche Mentorenaufgaben im JO leisten (gelegentliche Registerproben o.ä.)
- Die Mitglieder des JO sollen möglichst rabattierte Abonnements des BO erhalten.
- Das BO ist dem JO bei der Beschaffung / Ausleihe von Notenmaterial und besonderem Instrumentarium behilflich.
- Mitglieder des BO beraten auf Wunsch Mitglieder des JO bei Fragen der Musikausbildung, vor Wettbewerben oder beim Instrumentenkauf.
- Bei Opernorchestern soll den Mitgliedern des JO die Teilnahme an Aufführungen im Orchestergraben ermöglicht werden.
- Besondere Projekte des JO können von Dirigenten, Dramaturgen, Theater- und Konzertpädagogen des BO unterstützt werden.

5. „netzwerk junge ohren“

Der BMU prüft eine Mitgliedschaft im „netzwerk junge ohren e.V.“. Im Rahmen dieser Vereinsmitgliedschaft kooperieren BMU und DOV vor allem in Fragen der Weiterentwicklung der Musikvermittlung für junges Publikum.

Schlussbestimmungen

DOV und BMU werden in regelmäßigen Abständen Fortgang und Ergebnisse der vereinbarten Zusammenarbeit diskutieren und für die weitere Zusammenarbeit auswerten.

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, daher ist keine formelle Kündigung vorgesehen.

Frankfurt/Main, 17. April 2015

Für die DOV

Für den BMU

Hartmut Karmeier

Dr. Michael Pabst-Krueger

Prof. Dr. Ortwin Nimczik